

Leinenpflicht im Naturschutzgebiet: Neue Informationsgrafik klärt auf

Im Rahmen des Projekts „HOTSPOT28 – Natürlicher Klimaschutz im Norden“ hat die Hansestadt Lübeck im Naturschutzgebiet Dummersdorfer Ufer, gelegen im Stadtteil Kücknitz, drei neue Informationstafeln aufgestellt. Die Hintergründe der Regeln werden in kompakten Textfeldern erläutert.

Während bundesweit ein großer Artenrückgang zu beobachten ist, stellen gesetzlich geschützte Naturschutzgebiete einen überlebenswichtigen Rückzugsort für viele Tier- und Pflanzenarten dar. Weil diese Landschaften allerdings auch beliebte Ausflugsziele sind, gelten für Besucher:innen besondere Regeln. Die neuen Informationstafeln klären diese daher in kurzen und verständlichen Botschaften auf, warum Hunde im Naturschutzgebiet an die Leine gehören.

Auswirkungen freilaufender Hunde auf Pflanzen- und Tierwelt

Die meisten Besucher:innen nehmen gerne Rücksicht, wenn sie die Hintergründe kennen und verstehen. Bekannt sind zum Beispiel die tief verankerten Territorial- und Jagdinstinkte von Hunden. Diese führen dazu, dass sie nicht immer auf den Ruf oder Pfiff des Herrchens oder Frauchens hören, wenn sie ein „Beutetier“ entdecken. Eine anschließende Jagd bedeutet für die flüchtenden Tiere puren Stress: Für sie geht es immer um Leben oder Tod. Kleinere Tiere können verletzt oder sogar getötet werden, wenn auch versehentlich. Es kommt leider auch vor, dass ein Hase oder ein Lamm bei seinem Fluchtversuch einen Herzinfarkt erleidet. Müssen bodenbrütende Vögel und Hasen die Jungtiere bei Gefahr verlassen, droht den zurück gelassenen Jungtieren Unterkühlung und Tod.

Fast völlig unbekannt ist das Thema der allgemeinen Vergrämung der Wildtiere durch den Geruch der Hunde. Allein durch ihre Anwesenheit auf den Flächen, hinterlassen Hunde ihre Duftspur. Werden bestimmte Gebiete häufig von Hunden frequentiert – und liegt somit nahezu dauerhaft ein Hundegeruch in der Luft–, sind auch diese Flächen für Wildtiere als Lebensraum nicht sicher. Die Rückzugsräume und bewohnbaren Flächen für die Tiere werden damit immer enger beziehungsweise weniger.

Ein weiterer Aspekt betrifft unsere heimischen Pflanzen. Diese benötigen vor allem nährstoffarme Böden. Die Ausscheidungen der Hunde tragen jedoch zahlreiche Nährstoffe in den Boden ein, so dass dieser überdüngt wird. Damit können hiesige Pflanzenarten durch fremde verdrängt werden und mit jeder verdrängten heimischen Pflanzenart verschwinden leider auch die von ihr abhängigen Insekten.

Beschränken Sie die Gefahren für Wildtiere und heimische Pflanzenarten, indem Sie Ihren Hund anleinen, zusammen auf den Wegen bleiben und die Hinterlassenschaften Ihres Hundes auf sammeln. Im Übrigen ist es laut Landesnaturschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit, wenn man

Kontakt

Justyna Zwiewka, Team Naturschutz der Hansestadt Lübeck | Tel. 0451 122 3904 | hotspot28@luebeck.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



den Vierbeiner im Naturschutzgebiet nicht anleint (§57 Abs. 2 Nr. 25 in Verbindung mit §60 Nr. 7). Daher kann der Ordnungsdienst sogar ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro verhängen.

Was viele vergessen: In der freien Landschaft gibt es auch Gefahren

Das Anleinen des geliebten Vierbeiners schützt ihn außerdem vor den Gefahren, die in der Natur lauern können. So gibt es viele Tiere und Pflanzen, die äußerst wehrhaft sind. Beispielsweise werden Wildschweine oder Weidetiere sehr aggressiv, wenn ihren Jungen Gefahr droht. Der Biss einer Kreuzotter ist giftig und kann zu Lähmungen führen. Dornen und Stacheln können schmerzhaft Verletzungen zur Folge haben und Grannen von Getreide oder Gräsern können zu schweren Entzündungen führen.

Sie können Ihren Hund schützen, indem Sie ihn anleinen und zusammen auf den ausgewiesenen Wegen bleiben.

Hintergrund

Das Verbundprojekt „HOTSPOT 28 – Natürlicher Klimaschutz im Norden“ ist ein Klima- und Naturschutzvorhaben, dessen Maßnahmengebiet sich entlang der Ostseeküste von Lübeck (Schleswig-Holstein) bis zum Ostseebad Rerik (Mecklenburg-Vorpommern) erstreckt. Verbundpartner:innen des Projekts sind neben der Hansestadt Lübeck der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e. V., der BUND Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV sowie die Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und kofinanziert durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) mit Mitteln des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM MV) sowie durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein (MEKUN).

Weitere Informationen

Informationen und Regeln bezüglich der Hundehaltung in der Hansestadt Lübeck finden Sie unter www.luebeck.de/hunde

Neuigkeiten über das HOTSPOT28-Projekt finden Sie unter www.hotspot28.de

Informationen zum lübschen Teilprojekt finden Sie unter www.luebeck.de/hotspot28

Kontakt

Justyna Zwiewka, Team Naturschutz der Hansestadt Lübeck | Tel. 0451 122 3904 | hotspot28@luebeck.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

